

## I. Teil.

### Bedeutung der Pfarrei Horbach im Mittelalter.

In der Erinnerung des Volkes hat sich bis auf den heutigen Tag die einstige Bedeutung der Kirche zur Horbach lebhaft erhalten, daß sie nämlich als die Mutterkirche eines weiten Landstriches zu betrachten sei. In der That, wer heute die spärlichen und deshalb um so ehrwürdigeren Ueberreste der Kirche aus einer besseren Vergangenheit, wir möchten fast sagen aus der kirchlichen Glanzzeit des Mittelalters erblickt, kann diesem Gedanken seine Zustimmung nicht versagen. Den gotischen Theilen des Gotteshauses sieht man es jetzt noch an, daß es einstmals als dreischiffige Kirche einer großen Pfarrei gedient und eines Vorzuges vor vielen Pfarrkirchen der weiten Umgebung sich erfreut hat. Leider ergeben sich für die ältere Baugeschichte vorläufig sehr wenige Anhaltspunkte, sodaß wir sie nur am Schlusse kurz berühren können. Horbach ist einer der ältesten Orte der weiten Umgebung, wenn man absieht von den Kulturperioden der keltischen und römischen Zeit. Der Name des Ortes erklärt sich aus dessen Lage. Man hat geglaubt, die im Mittelalter schon vorkommende Form Harbach als den ursprünglichen Namen bezeichnen zu müssen, mit Unrecht. Denn in den ältesten Urkunden von 1190, 1278 und 1309 wird der Ort stets Horbach genannt und hat diesen Namen erhalten von dem gleichnamigen Bache, an welchem er liegt, Dem Worte liegt zugrunde das altdeutsche Wort horo = Sumpf; Horbach bezeichnet demnach einen sumpfigen Bach.

Weit interessanter und denkwürdiger als die Geschichte des Ortes ist die der Pfarrei Horbach bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts. Als Pfarrei gehörte Horbach von Anfang an zur Diözese Worms bis zu deren Auflösung im Jahre 1802. Diese Zugehörigkeit war sozusagen bedingt durch seine Lage im ehemaligen Wormsgau, der sich bis gegen Mühlbach hin erstreckte. Eine scharfe Umgrenzung ist gerade hier am westlichen Ende des Gaues ebensowenig möglich als

es früher möglich war, die Gebiete der hier zusammenstoßenden Diözesen Worms und Mainz bestimmt anzugeben. Das eine ist sicher: die ganze Sickinginger Höhe nebst dem sog. Holzlande gehörte ehemals zum Wormsgau. Die kirchliche Geschichte dieser Gegend, speziell der Sickinginger Landschaft, ist demnach aufs engste verknüpft mit der Territorialgeschichte des Wormsgaues. Zwar wurde die Pfarrei Waldsüßbach frühzeitig — wann, wissen wir nicht, vermutlich schon kurz nach ihrer Entstehung — der Diözese Speyer angegliedert, was schließlich auch zur Folge hatte, daß die Grenzen des Worms- und Speyergaues nicht deutlich mehr unterschieden wurden; allein die Gegend des Holzlandes hatte immer noch gewisse Beziehungen zur Sickinginger Höhe, die auf eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider hinweisen. Die neuesten Untersuchungen haben denn auch wenigstens den gutbegründeten Wahrscheinlichkeitsbeweis erbracht, daß das Holzland ehemals zum Wormsgau gehörte.<sup>1)</sup>

Der Teil des Wormsgaues, der sich aus dem Holzlande und dem Sickingingerlande zusammensetzte, gehörte ursprünglich zur Grafschaft Pfeffingen. Dies erhellt aus mannigfachen Bemerkungen in mehreren Lehensbriefen. Die Grafschaft Pfeffingen bezeichnet man, allerdings mit Unrecht, als eine uralte, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil ihre Geschichte noch größtenteils in Dunkel gehüllt und von den vermeintlichen Grafen von Pfeffingen so gut wie nichts bekannt ist. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts erfahren wir näheres, nachdem aber schon große Veränderungen in den Besitzverhältnissen der Grafschaft vor sich gegangen waren. Sicherlich war sie ein Bestandteil der Gaugrafschaft im Wormsgau gewesen. Man vermutet, daß sie von den rheinfränkischen Herzögen in Worms zunächst den Pfalzgrafen bei Rhein gewissermaßen als Erbschaft zugefallen und von diesen, oder mit mehr Wahrscheinlichkeit schon von den rheinfränkischen Herzögen an die alten Grafen von Homburg gekommen sei, zunächst als Lehen, das jedoch nach und nach durch Kauf (?) an die letzteren und durch sie wieder an die Besitzer der Feste Kanstal (Landstuhl) kam, sodaß nur mehr einige Reste als Lehenstücke der späteren Kurpfalz verblieben. Die Entstehung der Grafschaft Pfeffingen dürfte

<sup>1)</sup> Bilfinger, Johanniskreuz, eine Pfälzer Waldgeschichte. Kaiserslautern 1904. S. 13—18.

frühestens in das 10. Jahrhundert fallen, obwohl wir aus dieser Zeit noch keine Notiz haben. Die Geschichte von Queidersbach kann uns einen Fingerzeig geben. Denn Queidersbach, wo auf Bitten des Herzogs Otto von Kärnthens, der i. J. 978 diese Würde erhielt, Kaiser Otto dem Kloster Hornbach 6 Königshuben schenkte, wird als „im Wormsgau in der Grafschaft des vorgenannten Otto“ liegend aufgeführt. Von einer Grafschaft Pffeffingen ist damals noch nicht die Rede; doch schließt das ihr Bestehen nicht aus, wenn auch die Wahrscheinlichkeit dafür nicht groß ist.

Benannt war die ganze Grafschaft nach dem bei Dürkheim gelegenen Dorfe Pffeffingen. Es lag hart an der Grenze des alten Wormsgaues, zu diesem selbst und zugleich zur Gaugrafschaft im Wormsgau gehörig. Als sich aber letzterer in viele Teile aufgelöst hatte — der bedeutendste ist das Leininger Land — da kamen die Reste an die Pfalzgrafen, die sie im Laufe der Zeit vereinigten zur späteren Kurpfalz. Ein Teil hauptsächlich, bestehend aus den Dörfern Pffeffingen, Ungstein und Kallstadt, ist bekannt unter dem Namen des Hauptortes als „Gericht Pffeffingen“. Dieses Gericht wurde wohl schon von den Vorgängern der Pfalzgrafen als Lehen vergeben, wobei sich jedoch die Lehensherren einige Teile oder Stücke vorbehielten, z. B. die Patronatsrechte in Pffeffingen. Mit diesem Gerichte Pffeffingen, in welchem wir den Haupt- oder ursprünglichen Bestand der gleichnamigen Grafschaft zu erblicken haben, wurden sodann vereinigt die im westlichen Teile des Wormsgaues gelegenen Pfarreien und Gerichtsbezirke (Wald-) Fischbach, Horbach und Labach. Die Grafschaft Pffeffingen<sup>2)</sup> setzte sich demnach aus diesen Teilen zusammen und wurde als solche an die alten Grafen von Homburg verliehen, wobei sich die Pfalzgrafen auch in dem westlichen Teile gewisse Rechte vorbehielten, wie wir noch sehen werden. Während der Bezirk der Pfarrei Waldfischbach mehr seine Selbständigkeit auch als Lehen bewahrte, kamen die andern Teile im Laufe der Zeit an die allmählich entstehende Herrschaft Manstühl oder Landstühl. Ein innerer Zusammenhang mit dem Gerichte Pffeffingen war für das Holzland und die Sickingen Höhe demnach nicht gegeben, da sie ja auch äußerlich von ersterem getrennt waren; die Vereinigung dieser letzten Reste des alten Wormsgaues bzw. dessen Gaugraf-

<sup>2)</sup> Vgl. Frey, Beschreibung des Rheinkreises II. 498.

schaft schuf nur eine äußere Zusammengehörigkeit und erhielt das Ganze seinen Namen von dem ältesten und auch bedeutendsten Teile.<sup>3)</sup> So bestand die Grafschaft Pfeffingen wohl schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts, sicherlich aber zu Beginn des 13. Jahrhunderts, ja es mögen damals schon einzelne Teile an Nanstuhl abgetreten worden sein; näheres ist nicht bekannt. Später schrumpfte die Grafschaft immer mehr zusammen, das Lehen wurde immer kleiner, sodaß im westlichen Teile außer dem kurpfälzischen Gerichte Waldfischbach nur mehr einige Rechte als restierende Bestandteile, zum Teil als Lehen übrig blieben, die zum Amtsbereiche des kurpfälzischen Oberamtes Lautern gerechnet wurden.

Wie Horbachs politische Geschichte so hängt auch seine kirchliche Geschichte mit Worms als dem Mittelpunkte des Wormsgaues, mithin mit der Wormser Bistums Geschichte innig zusammen. Horbach ist eine sehr alte Pfarrei. Wohl wissen wir nichts über den Zeitpunkt ihrer Gründung, allein verschiedene Umstände lassen auf ihr hohes Alter schließen. Als geschichtliche Momente möchten wir vor allem folgende anführen:

1. Die ehemalige Sickingische Herrschaft Landstuhl war eingeteilt in das sog. Großgericht und Kleingericht, während Landstuhl, der Sitz der gleichnamigen Herrschaft, zwischen beiden Gerichten gemeinschaftlich war. Die Einteilung in die beiden Gerichte bestand schon im J. 1670.<sup>4)</sup> Zum Großgerichte gehörten: Bann, Harsberg, Hermersberg, Horbach, Rindsbach, Rickenbach, Linden, Queidersbach, Weselberg und Zesenberg. Wenn wir von Harsberg und Zesenberg, die erst nach dem 30jährigen Kriege entstanden sind bzw. entstanden sein sollen, absehen, so gehören alle andern Orte zu jenen, welche früher (vor der Reformation) die Pfarrei Horbach gebildet hatten. Der Umfang des Gerichtes fällt zusammen mit dem Sprengel der Pfarrei Horbach. Auf der andern Seite sehen wir die Orte des Kleingerichtes gruppiert um Knopp bzw. Labach, eine ebenso alte Pfarrei wie Horbach. Labach und Horbach aber werden uns als die zwei ältesten Pfarreien der ganzen Herrschaft genannt bzw. mit Pfeffingen und (Wald-) Fischbach als die 4 ältesten der Grafschaft Pfeffingen.

<sup>3)</sup> Die Bedeutung von Pfeffingen findet ihre Erklärung in der nahegelegenen Limburg oder Lintburg, vordem ein Sitz der Salier, sowie in der Burg Pfeffingen selbst.

<sup>4)</sup> Lehmann, Burgen und Bergschlöffer V. 164.

*x Harsberg 1479 in den Auffassungen des prot. Amtmanns  
Günther Snyder vorerst (Heinrich Reysen).*

In räumlicher Ausdehnung fallen, wie bemerkt, Gerichtsbezirk und Pfarrbezirk zusammen. Dies ist auch der Fall bei (Wald-) Fischbach, ja hier wird öfters die Bezeichnung „Pfarre Fischbach“ als völlig gleichbedeutend mit „Gericht Fischbach“ gebraucht. Dasselbe war ursprünglich auch bei Horbach der Fall, daher man auch bei der Einteilung in ein Groß- und Kleingericht wieder auf den älteren Pfarrbezirk zurückging; die Erinnerung daran hatte sich ja noch nicht verloren. Als Gerichtsbezirk mögen übrigens auch die Ausdrücke: *parochia Horbach*, *parochia Luopbach* (Laubach oder Labach) gedacht sein in einer Urkunde vom J. 1309 mit Bezugnahme auf die Landvogtei im Speyergau.<sup>5)</sup> Der Begriff des Pfarrsprengels ist aber unstreitig der ältere, die Organisation der Pfarrei geht voraus und liegt der Organisation des Gerichtsbezirkes zu Grunde. Sehr instruktiv in dieser Hinsicht ist die Geschichte der Pfarrei Waldfischbach.<sup>6)</sup> Auch für Horbach ergeben sich nähere Anhaltspunkte. So z. B. schenkte Gotfried von Odenbach im J. 1278 dem Kloster Otterberg seine Leibeigenen in der Pfarrei Horbach (in *parochia Horbach Wornat. dyecesis*).<sup>7)</sup> Ebenso wird im J. 1284 die villa Hockenstein als zur Pfarrei Horbach gehörend bezeichnet.<sup>8)</sup> — Die Organisation der Pfarrei reicht demnach sehr weit hinauf.

2. Ein weiteres Moment, das auf das hohe Alter der Pfarrei resp. Kirche in Horbach schließen läßt, ist das Patronatsrecht an dieser Kirche. Der Kirchensatz, d. h. das Recht den Pfarrer zu ernennen, war, wie auch jener zu Labach und Pfesfingen, eine Zubehör zu dieser Grafschaft und als solche den Grafen von Homburg zu Lehen gegeben, nach deren Aussterben er von Kurpfalz, deren Eigentum er war, wieder eingezogen wurde. Der Kirchensatz bzw. die Patronatsrechte geben einen Anhaltspunkt zur Bestimmung des Alters der Pfarreien, überhaupt der Benefizien. Denn ursprünglich waren sie dem zuständig, welcher die Kirche gegründet und dotiert hatte. Dieser Umstand weist uns hin auf die rheinischen Pfalzgrafen, ja sogar auf die spätfränkische Zeit oder auf das Herzogtum Rheinfranken, geht

<sup>5)</sup> Schreißmüller, Die Landvogtei im Speyergau. Kaiserzl. 1905. S. 71.

<sup>6)</sup> Vgl. Neubauer, Regesten z. Gesch. d. Klosters Hornbach, an mehreren Stellen.

<sup>7)</sup> Kemling-Frey, Otterberger Urkundenbuch S. 159.

<sup>8)</sup> Bilsinger, Das Holzland. Kaiserzl. 1899. S. 55.

also vor das Jahr 1100 zurück. Daß die Pfalzgrafen die Pfarreien begründet haben, ist nicht anzunehmen, wir müssen vielmehr dieses Werk den fränkischen Herzögen zuschreiben, weil sie der Einführung des Christentums und der Zeit, in welcher die Ursparreien begründet wurden, viel näher standen. Dazu kommt auf der andern Seite, daß die Pfarrei Horbach niemals in engerer Beziehung stand zu irgend einem Kloster. Erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts wird die Abtei Hornbach begütert in dem zur Pfarrei Horbach gehörigen Orte Queidersbach.<sup>9)</sup> Bei Waldfischbach sind die Verhältnisse etwas anders gelagert. Frühe schon hatte das Kloster Hornbach dort die Patronatsrechte, ja die Kirche wurde dem Kloster einverleibt. Im Norden der Landstuhler Herrschaft war das Kloster Einsiedel in gewissem Sinne ein Schwerpunkt für die kirchlichen Verhältnisse. Seine Gründung erfolgte erst nach dem Jahre 1200, ist also jüngeren Datums als die ihm zustehenden Pfarreien. Horbach und Labach waren isoliert; ihre Gründung geht nicht von einem Kloster aus. Dagegen ist der Ursprung der Pfarrei Waldfischbach auf das Kloster Hornbach zurückzuführen,<sup>10)</sup> und diesem Umstande wohl verdankt auch Waldfischbach seine Zugehörigkeit zur Diözese Speyer, da ja die Speyerer Kirche in enger Beziehung zum Kloster Hornbach immer gestanden hat. Und wo schließlich ein Kloster selbst eine Pfarrei begründet hatte, blieben ihm auch für alle Zeit die Patronatsrechte; auf den Besitz dieser folgte oft die Inkorporation. Horbach und Labach blieben selbständige Pfarreien oder sog. Pastorien, nicht zuletzt deshalb, weil sie ursprünglich und lange Zeit nachher noch große Pfarreien waren, deren Zehent sehr bedeutend und mit deren Patronatsrechten ansehnliche Gefälle verbunden waren, welche die weltlichen Grafen und Herren, die Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten nicht ausgenommen, recht wohl brauchen konnten.

3. Die beiden angeführten Argumente für das hohe Alter der Kirche in Horbach vermögen uns wohl in unserem Urteil zu bestärken. Das 2. Argument hat bereits den Weg gezeigt für eine nähere Untersuchung, den Weg nach Worms. Denselben Weg zeigt uns der Name des Schutzheiligen, und diesem Punkte ist noch weit mehr Bedeutung beizulegen. Patron der Kirche zu Horbach ist der hl. Apostelfürst Petrus

<sup>9)</sup> Vgl. Neubauer, Regesten Nr. 27.

<sup>10)</sup> Vgl. Bilfinger, Das Holzland. S. 19f.

Sein Name weist uns auf eine weiter zurückliegende Periode, als das 11. Jahrhundert es ist; denn die mittelalterlichen Peterskirchen gehören zu den ältesten, zumal jene auf dem Lande. Nun möchte es vielleicht auffallend erscheinen, daß auch die Kirche zu Labach den hl. Petrus zum Patron hatte. Wenn wir uns zudem erinnern, daß beide Pfarreien bzw. Gerichtsbezirke zur Grafschaft Pfeedingen gehörten, so möchte es noch auffallender erscheinen, daß auch die alte Kirche in Pfeedingen eine St. Peterskirche war. Gerne wäre man darum geneigt, die Kirchen zu Horbach und Labach mit der Kirche zu Pfeedingen in Verbindung zu bringen, zumal diese schon vor dem Jahre 1000 existierte, obgleich Pfeedingen erstmals im J. 991 urkundlich erscheint.<sup>11)</sup> Pfeedingen war die Mutterkirche von Kallstadt (991) und Ungstein, das schon 774 genannt wird und bereits im J. 812 im Besitze einer eigenen Kirche ist.<sup>12)</sup> Gerade aus letzterem Umstande darf man mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß auch Pfeedingen mindestens schon um das J. 800 sein Gotteshaus hatte. Allein Pfeedingen ist wohl die Mutterkirche des Gerichtes Pfeedingen, nicht aber der Grafschaft Pfeedingen, oder mit andern Worten: Die Kirchen zu Kallstadt und Ungstein betrachten jene als ihre Mutterkirche, doch ist es diese nicht für die Kirchen zu Horbach und Labach, daher darf man sie auch nicht mit einander in Verbindung bringen, umsoweniger, als ja auch die Pfarrsprengel oder vielmehr Gerichtsbezirke Horbach und Labach nicht organisch mit dem Gerichte Pfeedingen verbunden waren und in keinem inneren Zusammenhange standen. Gerade der Mangel eines solchen läßt umgekehrt wieder darauf schließen, daß in kirchlicher Hinsicht alle Verbindungen und Verhältnisse gefehlt haben, auf deren Boden ein politischer Zusammenhang sich hätte vollziehen können.

Die Kirche zu Ungstein gehörte bereits um 812 dem Kloster Weißenburg, jedoch nicht auf Grund ihrer Erbauung. Die Kirche zu Pfeedingen wird in dieser Zeit noch nicht, selbst nicht in den Besitzbestätigungen der Päpste der Jahre 1179 und 1215 für das Kloster Weißenburg genannt. Demnach gehörte sie auch nicht diesem, ihre Gründung muß von anderer Seite erfolgt sein. Zwar könnte man doch an die St. Peter- und Paulskirche in

<sup>11)</sup> Vgl. Zeuß, Traditiones Possessionesque Wizenburgenses. Spirae 1842, besonders Liber Donationum nr. 41 und Lib. Poss. nr. 311.

<sup>12)</sup> Ebendasselbst Lib. Donat. nr. 275.

Weißenburg erinnert werden, allein eine Verbindung wird sich wohl kaum nachweisen lassen. Vielmehr weisen uns außer dem Schutzheiligen St. Peter auch die Patronatsrechte auf Worms hin, nämlich auf den St. Peters=Dom. Gerade von hier geht auch die Errichtung der Pfarreien Horbach und Labach aus, wo wir ja denselben Schutzheiligen, dieselben Patronatsrechte wiederfinden. Labach und Horbach stehen also in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu Pffeffingen, sind mit diesem vielmehr koordiniert als Tochterkirchen der Wormser Bischofskirche. Als solche aber sind sie spätestens — Pffeffingen ausgenommen — in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts entstanden. Die Geschichte von Queidersbach kann auch hier wieder als sprechender Beleg dienen. Es sei nur angedeutet, daß das Kloster Hornbach, nachdem es daselbst gegen Ende des 10. Jahrhunderts festen Fuß gefaßt hatte, der kirchlichen Organisation näher getreten wäre, wenn nicht Queidersbach damals schon einer Kirche zugeteilt gewesen wäre. Derartige Beispiele sind gerade in der Geschichte Hornbachs keine Seltenheiten, z. B. Pirmasens und Waldfischbach.

Die Wahl des hl. Petrus als Schutzheiligen der Bischöflichen Kirchen ist nicht schwer zu erklären; man wollte dadurch die Zugehörigkeit zum Stuhle Petri, zu seiner Kirche in Rom dokumentieren. Die christlichen Missionen im Abendlande gingen von Rom aus, empfingen von dort ihre Anregung und Leitung, daher denn auch die Glaubensboten mit Vorliebe dem hl. Petrus die ersten, neuerbauten Kirchen weihten. So hatten schon sehr frühe ihre Peterkirchen die bischöflichen Sitze Trier, Köln, Mainz, Worms. Dieselbe Beobachtung machen wir auch innerhalb der einzelnen Diözesen. Was speziell die Wormser Diözese anlangt, so finden wir in diesem Sprengel sehr viele Peterkirchen; eine der ältesten nach dem Wormser Dome ist z. B. die Kirche in Wimpfen. Auch wissen wir vom hl. Rupert, Bischof von Worms, daß er in Bayern nur Peterkirchen geweiht hat. Kein Wunder, wenn man besonders an den entlegensten Orten des Wormsgaues, überhaupt der Wormser Diözese, die Kirchen dem hl. Petrus weihte, um ihre Zugehörigkeit zur Wormser Kirche zu bezeichnen, zumal sie an den Grenzgebieten lagen, wo die Zugehörigkeit zu ihrer ursprünglichen bischöflichen Kirche leicht umstritten werden konnte. Fälle letzterer Art waren nicht selten, selbst vor 200 Jahren noch. Zudem zeigt die südliche Grenze des Wormsgaues und der Wormser Diözese im

Gebiete der heutigen Pfalz nur Peterskirchen, nämlich in Labach, Horbach, Pfeffingen und (früher) Mundenheim. Noch ein anderer Punkt ist für die St. Peterskirchen der Wormser Diözese von Bedeutung, den wir weiter unten zur Sprache bringen wollen.

Die angeführten Momente dürften genügen, um das hohe Alter der Kirche und Pfarrei zu Horbach darzutun. Wir sagen ausdrücklich: auch der Pfarrei zu Horbach, da wir unterscheiden müssen zwischen Kirche und Pfarrei. Eine Pfarrei kann erst entstehen, wenn schon eine Kirche vorhanden ist. Uebrigens ist Horbach eine sog. Urfparrei, deren Errichtung zeitlich nicht viel später einfällt als die Gründung der Kirche und des Ortes selbst. Horbach ist als Urfparrei, d. h. als ursprüngliches und eigentliches Missionszentrum zur Einführung des christlichen Glaubens und Lebens lange vor dem Jahre 1000 entstanden. Tatsächlich finden sich aber die ersten Notizen von einer Pfarrei Horbach erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts, nämlich in den Jahren 1278 und 1284, wie bereits oben angedeutet. Doch können wir mit Bestimmtheit ihre Existenz nahezu hundert Jahre früher schon nachweisen. Bereits 1182 hat Waldsichbach einen Pfarrer,<sup>13)</sup> der nur als „Kleriker“ bezeichnet wird.<sup>14)</sup> Dagegen wird der erste, dem Namen nach bekannte Pfarrer von Horbach genannt in einer Urkunde vom Jahre 1190, in welchem Bischof Konrad II. von Worms einen Streit, das Kloster Enckenbach betreffend, beilegte.<sup>15)</sup> Als einer der vielen Zeugen erscheint hierbei auch ein Johannes, Priester von Horbach (Johannes sacerdos de Horbach). Das Wort „sacerdos“ ist wie „clericus“ als „Pfarrer“ zu übersetzen, ebenso der Ausdruck „presbyter“, wozu wir gleich unten ein weiteres Beispiel anführen inbezug auf die Pfarrei Kirchenarnbach.

Neben dem Vorzug des hohen Alters, den die Pfarrei Horbach im Verein mit den benachbarten Kirchen Waldsichbach und Labach für sich beanspruchen kann, besaß sie einen weit größeren Rang als ihre Nachbarinnen und übertraf sie ursprünglich vermutlich bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts an Würde. Doch müssen wir hier etwas weiter ausholen. Wie wir gesehen

<sup>13)</sup> Bilsinger, Holzland. S. 25.

<sup>14)</sup> Neubauer, Regesten Nr. 47.

<sup>15)</sup> Zeitschrift für d. Gesch. d. Oberrheins II. Bd. (1851) S. 434f. — Dieselbe Urkunde steht auch bei Schannat, Hist. Episc. Wormat. tom. II. p. 87, jedoch ohne die Namen der meisten Zeugen.

haben, sind Horbach und Labach die ältesten Kirchen der Herrschaft Landstuhl; erst später entstehen die Kirchen zu Ruppach und Kirchenarnbach. Letzteres war schon im Jahre 1309 eine Pfarrei, da in diesem Jahre ein presbiter de Arinbach genannt wird. Ziemlich spät vernehmen wir näheres von einer Pfarrei Landstuhl; denn der Ort entwickelte sich, obgleich der Ranstein schon sehr frühe vorkommt, um die im 12. Jahrhundert erbaute Bergfeste Ranstühl und wird erstmals im Jahre 1326 als Stadt erwähnt, „die also damals schon im Wesen war“.<sup>16)</sup> Die Stadt Landstuhl ist demnach erst im Entstehen begriffen zu eben der Zeit, als bereits viele Pfarreien ringsum bestanden. Dessenungeachtet sehen wir Landstuhl später als Sitz eines Ruralkapitels oder Landdechanates. Nun sind aber die Ruralkapitel viel älteren Ursprunges und waren schon längst organisiert als Landstuhl Pfarrei wurde. Darum müssen wir den Sitz des Landkapitels in der ältesten Zeit anderswo suchen. Wir gehen aber hiebei nicht irre, wenn wir den ältesten Sitz des späteren Landkapitels Landstuhl in Horbach suchen und deshalb für jene Zeit von einem Ruralkapitel Horbach sprechen. Einen direkten Anhaltspunkt für diese Auffassung bietet uns die oben bereits erwähnte Urkunde vom Jahre 1309 über die Landvogtei im Speyergau. Darin ist die Rede von Expressionen, die sich der Landvogt, Raugraf Georg, hatte zuschulden kommen lassen. König Heinrich VII. veranlaßte eine Untersuchung über diese Expressionen. Dabei wird erwähnt, daß auch in Horbach solche vorgekommen seien. Die Geschädigten wurden befragt und gaben ihre Aussagen in Gegenwart des Defans von Horbach und des Pfarrers von (Kirchen-) Arnbach zu Protokoll (Item illi de Horbach requisiti super eorum iuramenta in presencia discretorum virorum decani christianitatis ibidem, presbiteri de Arinbach, Hugelonis subadvocati et cuiusdam [Henrici] dicti Gabelsbechere).<sup>17)</sup> Daraus folgt, daß der damalige Pfarrer von Horbach Defan

<sup>16)</sup> Lehmann, Burgen V, 133.

<sup>17)</sup> Den hier angeführten Passus aus der Urkunde verdankt der Verfasser der Güte des Herrn Gymnasiallehrers Schreibmüller in Kaiserslautern, wofür ihm auch an dieser Stelle verbindlicher Dank ausgesprochen sei. — Der Vorname Henricus des Gabelsbecher ergibt sich aus einer andern Stelle der Urkunde, darum steht er hier in Klammern. Sein Zu- oder Beinamen erinnert an die Gabelsbach bei Queidersbach. Vgl. Neubauer, Regesten S. 243.

war. Das sagt nämlich das Wort „dieselbst“ (ibidem): er war dieselbst Dekan. Wäre er anderwärts Pfarrer gewesen, so wäre sein Aufenthaltsort bestimmter angegeben, genau wie bei dem presbiter de Arinbach. Will man aber das Wort ibidem zu christianitas beziehen, so würde dies direkt besagen, daß das Dekanat — in diesem Sinne ist nämlich christianitas aufzufassen — in Horbach seinen Sitz hatte, obgleich der Dekan möglicherweise eine andere Pfarrei verwaltete, wie es damals schon der Fall war. Mit ziemlicher Sicherheit dürfen wir darin die Tatsache erkennen, daß Horbach wirklich ein Dekanat (Ruralkapitel) bzw. dessen Sitz war, wenn auch nur auf eine Zeit lang. Denn das Dekanat erhielt in damaliger Zeit zuweilen den Namen von jener Pfarrei, in welcher der Dekan seinen Sitz hatte; doch dürfte Horbach ständiger Dekanatsitz gewesen sein.

Dieser Auffassung steht durchaus nichts im Wege. Denn Horbach war eine sehr alte Kirche und zudem eine St. Peterskirche. Wir machen nämlich bei näherem Zusehen die Wahrnehmung, daß die Dekanatssitze der Wormser Diözese gerne an die St. Peterskirchen geknüpft waren, was oben angedeutet wurde. Das ist z. B. der Fall bei Weinheim und Heidelberg, ebenso in einigen Dekanaten, die in der heutigen Pfalz ihren Sitz hatten, nämlich in Freinsheim und Dirmstein. Zwar wird ursprünglich Heßheim als Sitz des letzteren genannt (noch 1401), später wurde er jedoch verlegt an die St. Peterskirche in Dirmstein. Umgekehrt war ursprünglich der Sitz des Landkapitels Neuleiningen bei der St. Peterskirche in Sausenheim und wurde wahrscheinlich aus dem Grunde nach Neuleiningen verlegt, weil dieser Ort herrschaftlicher Sitz war; im ähnlichen Sinne trifft dies auch bei Dirmstein zu. Das 4. Dekanat endlich ist Landstuhl. Auch bei diesem trifft das Gesagte in analogem Sinne zu. Ursprünglich war es mit einer St. Peterskirche verbunden, wurde aber dann nach Entstehung der Kirche zu Landstuhl dorthin verlegt, weil Landstuhl Sitz und Mittelpunkt einer selbständigen Herrschaft geworden war. Wir möchten der St. Peterskirche in Horbach den Vorzug geben vor jener in Labach, gestützt auf die Urkunde vom Jahre 1309. Gewiß dürfen, ja müssen wir bei Beurteilung dieser Frage auch den Umstand in Erwägung ziehen, daß die Kirche in Horbach ein weiter und großer dreischiffiger gotischer Bau war. Einer solchen Kirche bedurfte man

überall dort, wo die feierlichen Kapitelskonferenzen der Geistlichkeit, die Kirchensynoden (Sende) des Archidiacons in Gegenwart des gesamten Pfarrvolkes (sog. „Laiensend“) und der Kirchengeschworenen abgehalten wurden.

Was den Umfang dieses alten Landkapitels anbelangt, so ist es schwer, sichere Anhaltspunkte aufzufinden. Vermutlich umfaßte es ursprünglich nur die wormsischen Pfarreien südlich der Kaiserstraße, also Aschbach, Horbach, Thalzeischweiler, Wallhalben, Labach, Ruppach und Kirchenarnbach; dagegen dürfte Waldfishbach stets zur Speyerer Diözese gerechnet worden sein. Als dann später Landstuhl entstand, wurde der Sitz des Landkapitels dorthin verlegt und die östlich bzw. nordöstlich davon gelegenen Pfarreien hinzugezogen.

Haben wir nun den Ursprung, das Alter und die Bedeutung von Kirche und Pfarrei Horbach kennen gelernt, so bleibt uns noch übrig, den ursprünglichen Umfang oder Pfarrsprengel von Horbach festzustellen. Ältere Geschichtsschreiber wissen von Horbach zu berichten, es sei eine beträchtliche, weitschichtige und bedeutende Pfarrei gewesen. Das war in der That auch der Fall. Denn sie zählte ursprünglich 12 Filialen, wovon die meisten ziemlich weit entlegen waren. An erster Stelle ist zu nennen Kirchenarnbach. Wohl war es im Jahre 1309 schon Pfarrei, allein seine Kirche, dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, kann nicht jenes hohe Alter wie die Horbacher beanspruchen. Verschiedene Umstände lassen darauf schließen, daß sie ursprünglich zum Horbacher Pfarrsprengel gehörte. Den hl. Johann den Täufer hat sie als Schutzheiligen erhalten, entweder, weil ihre Gründung in die Zeit der Kreuzzüge fällt, oder weil sie die Kirche war, die zuerst von der Mutterkirche getrennt wurde und pfarrliche Rechte erhielt, darunter vorzüglich das Recht einer Taufkirche, welche bekanntlich dem nämlichen Heiligen geweiht waren. Vielleicht war auch der Charakter der Gegend als einer dazumal wenig bebauten und bewohnten — man denkt hier unwillkürlich an den Namen Neuland — für die Wahl des Schutzpatrons maßgebend, da man diesem Heiligen gerne solche Orte (z. B. Wüsteneien: St. Joannes in eremo) weihte. Der Name Kirchenarnbach entstand erst später zum Unterschiede von Oberarnbach. Die zweite Filiale war Bann; hier stand zu Ende des 15. Jahrhunderts (1496) eine dem hl.

Valentinus geweihte Kapelle ohne Pfründe. Bei der Kapelle befand sich auch ein Begräbnisplatz. Weitere Filialen waren: Hermersberg (Hermansberg, 1457: Hermßburg), Wesselberg (1457: Wessenburg), Linden, Rickenbach, Rindsbach (teilweise<sup>18)</sup>) und Queidersbach. Rindsbach ist nicht bloß ein Beweis für die große Ausdehnung der Pfarrei Horbach, sondern auch für deren hohes Alter, da ja Rindsbach zunächst bei Landstuhl liegt, daher eher zu dieser Pfarrei hätte gezogen werden müssen. Von den genannten Orten hat Queidersbach die interessanteste und reichste Geschichte; näher darauf einzugehen ist hier nicht der Ort. Außerdem gehörten als Filialen zu Horbach noch folgende kleinere Ansiedlungen, die jedoch verschwunden sind: Hockenstein, Holzlingen, Schönenberg und Stranzweiler. Näheres wissen wir nur über Hockenstein. „Eine Rente in villa Hockenstein und eine Mühle daselbst wurde 1284 von Ulrich von Daun als Reichslehen substituiert . . . Später gehörte der Hof zu Hockenstein mit der Mühle zu der Furth und der Mühle zu Linden zum nassauischen Anteile an Landstuhl.“ In Hockenstein soll auch eine Kapelle gestanden haben.<sup>19)</sup> Die Lage der 3 übrigen Orte ist bis jetzt nicht genau festgestellt; aus ihrer Geschichte kann nichts Bemerkenswertes mitgeteilt werden.

Neben der Pfarrpfründe bestand am Ende des 15. Jahrhunderts in Horbach noch eine Altarstiftung. Das Recht, den Pfarrer zu ernennen, war geteilt zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herrn von Daun und wurde zweimal durch ersteren, einmal durch letzteren ausgeübt. Diese Teilung entsprach wahrscheinlich der Teilung des Zehent. Denn Ulrich von Daun besaß ungefähr ein Drittel des Zehent in der Horbacher Pfarrei. Ueber die Einkünfte der Pfarrei Horbach in damaliger Zeit enthält das geistliche Lehenbuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1476—1508) folgende Notiz: „Item die Harbacher Pfarr hat min gnedigster Herr Pfalzgraf

<sup>18)</sup> Frey, Rheinkreis IV. 290 f. erwähnt Rindsbach nicht als Filiale von Horbach, da ihm ein größerer Irrtum unterlaufen ist. Er hat nämlich das bei Schannat genannte Kynsbach für Kiezbach gelesen und dieses als einen Fehler für Bisbach erklärt. Dadurch kommt er auf die merkwürdige Idee, zu sagen: „Was rechts der „Bisbach“ lag, zählte zur Pfarrei „Harbach“ des worms. Bisthums“ (S. 282).

<sup>19)</sup> Siehe Heins, Verschollene Ortsnamen, in Mitteilungen des Historischen Vereins V (1875), S. 80; Bilsinger, Holzland, S. 55.

zu verliehen, und dreit in gemeinen Jaren hundert und zwanzig Malter Frucht, halb Korn, halb Haber, darzu hat er ein Drittel am kleinen Zehnten, treyt im zu gemeinen Jaren 4 Pfund Häller ungeverlich, und die Seyl 3 Pfund Häller".<sup>20)</sup>

Damit sind wir am Ausgange des Mittelalters angekommen. Das Resultat unserer Betrachtungen ist ein recht erfreuliches. Es hat sich in vollem Umfange bestätigt, was man bisher nur im allgemeinen wußte, und darum nur in schwachen Umrissen zeichnen konnte. Es hat sich gezeigt, daß Horbach tatsächlich eine alte und umfangreiche Pfarrei war, die außerdem durch ihre Würde mehrfach ausgezeichnet war. Sein Gotteshaus ist darum nicht nur eine alte, es ist sogar eine altehrwürdige Kirche. Wir wenden uns nun dem zweiten Teile zu, der uns erzählen soll von der Wiedergeburt des katholischen Glaubens und Lebens nach dem Zeitalter der Reformation. Dazu bedarf es aber einer näheren Darlegung, wann und auf welche Weise und mit welchen Mitteln letztere eingeführt wurde. Ihre Geschichte ist zugleich die Begründung der folgenden, zu deren Verständnis sie notwendig ist.

<sup>20)</sup> Siehe Widder, Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz IV. S. 262f. — Im Jahre 1496 wurde eine Visitation der ganzen Diözese Worms vorgenommen, deren Protokoll noch erhalten ist und von dem badischen Archivrat v. Weech veröffentlicht wurde. Auszüge aus dem Protokoll veröffentlichte schon früher Schannat in seiner *Historia Episcopatus Wormatiensis*, tom I. (1734) pp. 7—60. Das Protokoll enthält auch über Horbach viele Notizen, die jedoch bei einer speziellen Pfarrgeschichte berücksichtigt, hier aber übergangen werden müssen. — Die Seyl oder das Seelgeld war eine Abgabe desjenigen, welcher die Zehenterträgnisse steigerte; ihre Höhe, ihr Empfänger, ihre Verwendung waren jeweils verschieden. Einige Angaben aus späterer Zeit folgen im 2. Teile.